



**Mitteilung an unsere Bewohner*innen,
ihre Angehörigen, Bevollmächtigten und Betreuende**
Neue Regelung für Besucher*innen ab dem 16.08.2021

München, 12.08.2021

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,
liebe Angehörige, liebe Bevollmächtigte, liebe Betreuende,

ab dem **16.08.2021** gilt nach der 13. BayIfSMV für nicht geimpfte und nicht genesene Besucher*innen eine Testpflicht.

Testpflicht für nicht geimpfte und nicht genesene Besucher*innen

Besuchern darf ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie einen Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

Nachweis Impfpass oder Test

Bitte bringen Sie beim Besuch entweder Ihren Impfnachweis oder einen aktuellen Test von einer offiziellen Stelle (z.B. Apotheke) mit. Ohne Nachweis dürfen Sie das Haus nicht betreten.

Maskenpflicht

Weiterhin müssen geimpfte und genesene Personen während des Besuches einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Nicht geimpfte und nicht genesene Personen müssen während des Besuches eine FFP2-Maske tragen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich weiterhin vorab telefonisch zu einem Besuch an.

Hygieneregeln

Für alle Besucher*innen gilt weiterhin das Gebot, während des Besuches die notwendigen Hygieneregeln (Abstand, Handhygiene, Lüften) einzuhalten und eine medizinische Maske bzw. eine FFP2-Maske (siehe oben) zu tragen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Kongregation der Barmherzigen Schwestern
Mutterhaus München